

## Wichtiger Hinweis des Einwohnermelde- und Passamtes

Wann haben Sie eigentlich zuletzt auf Ausweisdokument geschaut?

Den meisten Bürgern fällt der Ablauf Ihres Dokumentes erst dann auf, wenn Sie es bei der Bank oder einer Behörde vorlegen müssen. Zehn bzw. sechs Jahre sind schnell vergangen. Wir möchten Sie hiermit auf die Beantragung eines neuen Ausweisdokumentes hinweisen.

Für Reisen ins Ausland benötigen Kinder bereits ab der Geburt ein eigenes Reisedokument. Für Kinder unter 12 Jahren kann der Kinderreisepass beantragt werden.

Sollten Sie feststellen, dass Ihr Dokument seine Gültigkeit verloren hat, müssen Sie folgendes zur Beantragung beachten:

### Personalausweis

Deutsche ab vollendetem 16. Lebensjahr, welche nach dem Bundesmeldegesetz der Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet einen Personalausweis zu besitzen, dies gilt nicht für Personen, die einen gültigen Reisepass besitzen.

Auf Antrag kann ein Personalausweis auch vor Vollendung des 16. Lebensjahres ausgestellt werden. Bitte beachten Sie, dass zur Antragstellung eine **persönliche Vorsprache** notwendig ist.

#### Gültigkeit:

6 Jahre: wenn Sie jünger als 24 Jahre sind

10 Jahre: wenn Sie 24 Jahre oder älter sind

### **Es werden folgende Unterlagen zur Beantragung benötigt:**

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild mit hellem Hintergrund
- bisheriger Personalausweis, eventuell Reisepass oder Kinderreisepass
- Gebühr für Personen unter 24 Jahren: 22,80 Euro / ab 24 Jahren: 37,00 Euro

### **Zusätzlich zur Beantragung bei Personen unter 16 Jahren:**

#### Zustimmung und Sorgerecht:

- bei sorgeberechtigten Personen (gemeinsame Wohnung): Zustimmung beider erforderlich (bei Abwesenheit einer Person – Vorlage: Vollmacht und Dokumentenkopie)
- leben Eltern (verheiratet, geschieden, ledig), denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, dauernd getrennt, beantragt der Elternteil das Dokument, wo das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat (Hauptwohnung)
- bei ledigen, alleinstehenden Müttern, ist vom alleinigen Antragsrecht auszugehen
- bei ledigen, alleinstehenden Vätern, ist die Vorlage des alleinigen Sorgerechts notwendig

### Reisepass (ePass)

Das Bundesministerium des Innern hat zum 1. März 2017 den neuen Reisepass für deutsche Bürgerinnen und Bürger eingeführt. Im Regelfall wird der ePass für Personen ab 12 Jahren ausgestellt.

Bei Kindern unter 6 Jahren werden keine Fingerabdrücke erfasst. Ab Vollendung des 10. Lebensjahres ist der Antrag zu unterschreiben.

Bitte beachten Sie, dass zur Antragstellung eine **persönliche Vorsprache** notwendig ist.

Denken Sie daran Ihr Dokument rechtzeitig zu beantragen, da die Bearbeitungszeit bei der Bundesdruckerei bis zu 6 Wochen dauern kann.

#### Gültigkeit:

6 Jahre: wenn Sie jünger als 24 Jahre sind

10 Jahre: wenn Sie 24 Jahre oder älter sind

### Es werden folgende Unterlagen zur Beantragung benötigt:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild mit hellem Hintergrund
- Personalausweis, bisheriger Reisepass oder Kinderreisepass
- Gebühr für Personen unter 24 Jahren: 37,50 Euro / ab 24 Jahren: 60,00 Euro

### Zusätzlich zur Beantragung bei Personen unter 18 Jahren:

- siehe Personalausweis / Zustimmung und Sorgerecht

Falls Sie den Reisepass dringend benötigen, können Sie eine Express-Herstellung beantragen. Wird die Antragstellung bis 11 Uhr vorgenommen, erhalten Sie Ihren Reisepass in der Regel innerhalb von 4 Werktagen.

Bitte beachten Sie, dass zu den normalen Passgebühren eine Zusatzgebühr i. H. von 32 Euro erhoben wird.

### Kinderreisepass

Zum 1. Januar 2021 hat sich die Gültigkeitsdauer von Kinderreisepässen geändert. Seit dem 1. Januar 2021 beantragte Kinderreisepässe werden mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von einem Jahr ausgestellt.

Die Gültigkeitsdauer kann verlängert werden, wenn sie noch nicht abgelaufen ist.

Eine Aktualisierung des Kinderreisepasses (z. B. ein neues Lichtbild, Änderung der Augenfarbe oder Größe) kann unabhängig von der Verlängerung innerhalb des Gültigkeitszeitraums jederzeit erfolgen.

Ab dem 10. Lebensjahr muss das Kind den Kinderreisepass selbst unterschreiben.

Ein Kinderreisepass kann nur für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt werden.

#### Wichtig!:

Kinderreisepässe sind vollgültige Reisepässe, die im Unterschied zum Reisepass (ePass) kein elektronisches Speichermedium (Chip) enthalten, sodass entsprechend auch keine Fingerabdrücke erfasst werden.

In einige Länder kann nur dann visumfrei eingereist werden, wenn der Reisepass ein elektronisches Speichermedium enthält (Chip). Wenn Ihr Kind mit einem Kinderreisepass einreisen möchte, benötigt es daher zusätzlich ein Visum.

Erkundigen Sie sich daher bitte **unbedingt vorher** beim Auswärtigen Amt oder bei Ihrem Reiseveranstalter, ob in Ihrem Reiseland der Kinderreisepass ausreichend ist.

### Es werden folgende Unterlagen zur Beantragung benötigt:

- Geburtsurkunde im Original
- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild mit hellem Hintergrund
- zwecks Identitätsprüfung erfolgt die Beantragung durch den Sorgeberechtigten gemeinsam mit dem Kind
- Sorgerechtsnachweis (siehe Personalausweis / Zustimmung und Sorgerecht)
- Gebühr Kinderreisepass: 13,00 Euro / Gebühr Verlängerung/ Aktualisierung Kinderreisepass: 6,00 Euro (Wichtig! Der Kinderreisepass muss zur Verlängerung/ Aktualisierung gültig sein)

Alle Gebühren für die Dokumente müssen sofort bei Antragstellung beglichen werden. Die Bezahlung kann mit Bargeld oder per EC-Karte erfolgen.

Alle aktuellen Informationen zu den Einreisebestimmungen einzelner Länder finden Sie unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)